

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen
an Bezirksvorsteher der Gemeinde Sande

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der
Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Seite 382) zuletzt geändert
durch Gesetz vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Gemeinde
Sande in seiner Sitzung am 10.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Sande über die Gewährung von
Aufwandsentschädigungen an Bezirksvorsteher der Gemeinde Sande vom
30.01.1975 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft

Sande, den 10.12.2009

Wesselmann

Bürgermeister